

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Stadt	Verweis:	(zu Drs. 20/757 S)
Dokumententyp:	Antwort	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) - 20. WP	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

Wie steht es um die Zukunft von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH?“

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 06.09.2022**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Mit der Werkstatt Bremen, der Werkstatt Nord und dem Martinshof arbeiten in Bremen über Jahre gewachsene Institutionen. Im „Trio“, wie sie ihre Zusammenarbeit selbst kennzeichnen, konnten sie sich weit über Bremens Grenzen hinaus einen Namen machen. Durch veränderte Rahmenbedingungen, schwierige finanzielle Entwicklungen und durch wiederholten Leitungswechsel nahm der gute Ruf in den letzten Jahren aber leider zunehmend Schaden. Es steht zu vermuten, dass die Besetzung des erneut verwaisten Geschäftsführerpostens über eine weitere Ausschreibung wiederum eine große Herausforderung darstellen wird.

Da die Zuständigkeiten eines Geschäftsführers in der Werkstatt Bremen durch die kommunale Trägerschaft deutschlandweit so gut wie einmalig sind, ergeben sich im Arbeitsalltag Herausforderungen, die oft auch in dieser, eher unüblichen Struktur, begründet liegen. Das sogenannte sozialrechtliche Dreieck zwischen den Leistungsberechtigten (Menschen mit Behinderung), dem Leistungsträger (Behörde) und dem Leistungsanbieter (Werkstatt), welches normalerweise ein gutes Austarieren von Anforderung, Leistung und Finanzierung gewährleisten soll, kann in Bremen nicht zum Tragen kommen, da der Leistungsträger und der Leistungsanbieter in der gleichen personellen Besetzung unter verschiedenen Hüten in Doppelfunktion arbeiten. Eine Geschäftsführung hat somit kaum eine Chance im Sinne der Einrichtung gegen die Behörde auch mal Druck aufzubauen, um berechnete Forderungen durchzusetzen. Die Folge ist ein zähes Ringen um Gelder und Veränderungen, woraus Kompromisse folgen, die der Werkstatt auf ihrem Weg zu einer modernen Einrichtung, die mit deutschlandweiten Veränderungen und Anforderungen Schritt halten kann, im Wege stehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie wurden die verschiedenen Angebotsbereiche von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH durch leistungsberechtigte Menschen in den letzten fünf Jahren genutzt?
2. Welche Arbeitsbereiche der Werkstatt werden zurzeit besonders nachgefragt?
3. Wie viele andere Leistungsanbieter mit wie vielen Plätzen sind in Bremen in den letzten fünf Jahren dazugekommen?
4. Wie stellt sich die finanzielle Situation von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH dar und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?
5. Wie viele Menschen sind aus der Werkstatt Bremen und Bremen Nord in den letzten fünf Jahren in den ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsabteilungen/-betriebe gewechselt? Bitte getrennt tabellarisch darstellen und begründen, warum es nicht mehr waren.
6. Wie viele der im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90 Die Grünen und Die Linken im Jahr 2019 zugesagten 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen wurden im Bremischen öffentlichen Dienst in Inklusionsabteilungen/-betrieben neu geschaffen?
7. Wie viele der ebenfalls zugesagten 20 Plätze im Rahmen des Budgets für Arbeit wurden neu geschaffen? In welchen Tätigkeitsbereichen arbeiten die Menschen?
8. Inwiefern gelingt es Bremen, in der Inklusion von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen?
9. Welche Auswirkungen wird es auf die Arbeit der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen haben, wenn es auf Bundesebene tatsächlich zu der - auch von Bremen - geforderten Streichung der Möglichkeit für Wirtschaftsbetriebe kommt, die von ihnen zu zahlende Ausgleichsabgabe mit den von ihnen an Werkstätten vergebenen Arbeitsaufträgen verrechnen zu können? Welche Zielsetzung verbirgt sich hinter dieser Forderung für die Werkstätten im Allgemeinen und wie spiegelt sich diese in den zukünftigen Planungen des Senats für Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH wider?
10. Wie sieht die konkrete politische Zielsetzung für den Eigenbetrieb Werkstatt Bremen, den Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH für die nächsten fünf Jahre aus?
11. Mit welchen Anpassungen will der Senat sicherstellen, dass Werkstatt Bremen, Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH mit bundesweiten Entwicklungen und Modernisierungen mithalten können?
12. Inwiefern sieht der Senat einen Rollenkonflikt darin, dass durch die kommunale Trägerschaft der Werkstatt viele Personen in einer Doppelrolle als Leistungsanbieter und Leistungsträger aktiv sind?
13. Welche Schwierigkeiten ergeben sich durch die Doppelrollen bei Leistungsanbieter und Leistungsträger hinsichtlich der Kontrollfunktion des Betriebsausschusses Werkstatt Bremen, wenn dort grundsätzlich verschiedene Rollen von Leistungsanbieter und Leistungsträger als Fürsprecher von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH durch ein und dieselben Personen besetzt werden? Sind hier Veränderungen angedacht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
14. Welche Vorteile sieht der Senat in den getrennten Angeboten von Werkstatt Bremen und Werkstatt Nord gGmbH? Welche Nachteile ergeben sich? Aus welchen Gründen sind diese in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert und warum werden diese beiden Angebote nicht, auch mit Blick auf sinnvolle Ressourcennutzung, zusammengeführt? Sind hier zukünftig Veränderungen geplant, wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?"

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie wurden die verschiedenen Angebotsbereiche von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH durch leistungsberechtigte Menschen in den letzten fünf Jahren genutzt?

Die Nutzung der verschiedenen Angebotsbereiche von Werkstatt Bremen, Martinshof (einschließlich Förderbereich) und Werkstatt Nord gGmbH (einschließlich Inklusionsbetrieb) durch Leistungsrechte bzw. Beschäftigte in den letzten fünf Jahren ist den nachfolgenden Belegungsübersichten zu entnehmen:

Übersicht Belegung Angebotsbereiche Werkstatt Bremen

Platzbelegung / Plätze	2017	2018	2019	2020	2021
Berufsbildungsbereich	174	170	157	133	129
Arbeitsbereich	1.584	1.583	1.583	1.579	1.575
Fördergruppe	11	11	11	10	11

Übersicht Belegung Angebotsbereiche Werkstatt Nord gGmbH

Platzbelegung / Plätze	2017	2018	2019	2020	2021
Berufsbildungsbereich	7	10	11	8	9
Arbeitsbereich	80	81	87	93	95
Unterstützte Beschäftigung	14	12	11	8	13
Mitarbeiter:innen integra	42	53	54	51	55

Bei der Werkstatt Bremen, Martinshof sind im Berufsbildungsbereich die Fallzahlen von 2017 bis 2018 relativ stabil. Der Einbruch erfolgt ab 2018 und setzt sich bis 2021 in einem erheblichen Umfang fort. Von 2017 bis 2021 ist die Belegung im Berufsbildungsbereich um absolut 47 Fälle gesunken. Die Gründe hierfür werden derzeit geprüft und bewertet. Sie können einerseits in der Steuerung der Bundesagentur für Arbeit in der Berufsberatung und Berufswegeplanung liegen, die Schulabgängerinnen und Schulabgängern Ausbildungsmöglichkeiten mit entsprechender Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Laut Bundesagentur für Arbeit Bremen/Bremerhaven werden mittlerweile jährlich im Schnitt lediglich 70 Personen für den Berufsbildungsbereich in der Stadtgemeinde angemeldet. Dies entspricht ca. 10 v.H. der Gesamtzahl von Schulabgänger:innen mit besonderen Förderbedarfen und Beeinträchtigungen, für die die Werkstatt die geeignete Maßnahme ist. Werkstatt Bremen überarbeitet aktuell das Konzept für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich, um den Wünschen und Bedarfen der anspruchsberechtigten Menschen mit Behinderungen besser entsprechen zu können. Zur Entwicklungen der Belegung mit Leistungsberechtigten im Berufsbildungsbereich gibt es auch auf Bundesebene noch keinen belastbaren empirischen Vergleich. Der rückläufige Trend im Berufsbildungsbereich ist aber auch bei den beiden anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen in Bremerhaven im Berufsbildungsbereich festzustellen.

Im Arbeitsbereich reduzierte sich die Anzahl der Beschäftigten im Zeitraum von 2017 auf 2021 moderat um 9 Fälle. Im Arbeitsbereich ist die moderate, aber kontinuierlich rückläufige Entwicklung in den Werkstätten bei den anderen Bundesländern ebenfalls festzustellen. Die wenigen Ausnahmen verzeichnen nur noch Steigerungsraten im einstelligen Bereich. Vgl. BAGÜS-Kennzahlenbericht Eingliederungshilfe 2022 für das Berichtsjahr 2020.

Die Fördergruppe unter dem Dach der Werkstatt Bremen, Martinshof (Betriebsstätte am Schiffbauer Weg) dient der Durchlässigkeit von Menschen, die nicht die Aufnahmevoraussetzungen für eine Beschäftigung in der Werkstatt erfüllen, hierfür aber entsprechend gefördert und orientiert werden sollen. Hier liegt eine gute und kontinuierliche Nutzung durch Leistungsrechte in den letzten fünf Jahren vor.

In der Werkstatt Nord gGmbH konnte der Berufsbildungsbereich über die letzten fünf Jahre stabil gehalten und der Arbeitsbereich sogar ausgebaut werden. Die Unterstützte Beschäftigung hat sich in 2021 wieder auf das Niveau von 2017 entwickelt.

2. Welche Arbeitsbereiche der Werkstatt werden zurzeit besonders nachgefragt?

Bei der Werkstatt Bremen, Martinshof werden zurzeit besonders Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für interne und externe Dienstleistungen im Bereich der Bürokommunikation und der allgemeinen Verwaltungsarbeiten mit einem Schwerpunkt auf Digitalisierung nachgefragt. Um dieser Nachfrage seitens der Bundesagentur für Arbeit für die Teilnehmenden im Berufsbildungsbereich nachzukommen, wurde im Tabakquartier in Woltmershausen eine Bürogruppe mit 20 Plätzen eingerichtet.

Zudem sind Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von Einzelarbeitsplätzen und Außenarbeitsgruppen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stark nachgefragt. Mit einem Anteil von 18 v.H. an der Gesamtbelegung zeigt sich die gute Entwicklung. Bei der Werkstatt Nord gGmbH als kleine Werkstatt sind insbesondere die betriebsintegrierten ausgelagerten Einzelarbeitsplätze nachgefragt. Hier liegt der Anteil an der Gesamtbelegung im Arbeitsbereich auch bei 17 v.H.

3. Wie viele andere Leistungsanbieter mit wie vielen Plätzen sind in Bremen in den letzten fünf Jahren dazugekommen?

In den letzten fünf Jahren haben drei Leistungserbringer mit insgesamt 48 Plätzen das Antrags- und Prüfungsverfahren für den Abschluss der Vereinbarungen nach § 125 SGB IX Abs. 1 in Verbindung mit § 58 SGB IX erfolgreich durchlaufen. Die einzelnen Leistungserbringer und die trägerbezogenen vereinbarten Platzzahlen sind der u.g. Tabelle zu entnehmen. Anträge zur Aufnahme in das Antrags- und Prüfungsverfahren gab es nur in der Stadtgemeinde Bremen.

Übersicht Andere Leistungsanbieter und Plätze

Leistungsträger	Plätze
ArBis Bremen gGmbH	12
ASB Gesellschaft für Seelische Gesundheit mbH	18
Friedehorst Teilhabe Leben gGmbH	18
Insgesamt	48

4. Wie stellt sich die finanzielle Situation von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH dar und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die finanzielle Situation von Werkstatt Bremen, Martinshof hat sich aktuell etwas stabilisiert. Laut Managementreport zum 30.06.2022 fiel der prognostizierte Jahresfehlbetrag mit -661.000 € geringer aus als im Wirtschaftsplan mit -1.112.000 € angesetzt. In dieser Prognose sind 327.000 € als einmalige Versicherungserstattung aus der Betriebsausfallversicherung enthalten.

Die Unterdeckung liegt hauptsächlich im Wirtschaftsbereich. Das Ergebnis der Vergütungsverhandlung konnte wesentlich zu einer Verbesserung der Umsatzerlöse aus Leistungsentgelten beitragen. Die Corona-Pandemie, die Energiekrise, der Ukrainekrieg, gestörte Lieferketten und nicht zuletzt höhere Kosten im Baugewerbe stellen aber unsichere Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung dar.

Die einzelnen Bereiche und die finanzielle Entwicklung von Werkstatt Bremen, Martinshof in den letzten fünf Jahren sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Übersicht finanzielle Entwicklung Werkstatt Bremen:

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021	Prognose 2022 Stand 30.06.
Leistungsentgelt-finanzierte Bereiche Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich, Fördergruppe	-1.063	-891	-1.591	61	-349	-23
Wirtschaftliche Betätigung WfbM-Wirtschaftsbereich, Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	618	-252	122	-1.661	12	-796
Sonstiges	50	99	1	993	71	158
Jahresergebnis Werkstatt Bremen	-395	-1.044	-1.468	-607	-267	-661

Für das erste Halbjahr 2022 wird im Managementreport für die Werkstatt Nord gGmbH ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -183.000 € gegenüber dem Plan mit -54.000 € ausgewiesen. Grund hierfür war zum einen der Bauteilmangel in der Automobilindustrie, wodurch die Produktion gedrosselt werden musste. Im Vergütungsbereich stehen noch die Ergebnisse der Nachverhandlungen aus.

Die einzelnen Bereiche und die finanzielle Entwicklung der Werkstatt Nord gGmbH in den letzten fünf Jahren sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Übersicht finanzielle Entwicklung Werkstatt Nord gGmbH:

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021	Prognose 2022 Stand 30.06.
Leistungsentgelt-finanzierte Bereiche Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich, Unterstützte Beschäftigung	-3	-25	62	393	98	3
Wirtschaftliche Betätigung WfbM-Wirtschaftsbereich, Inklusionsbetrieb	36	52	-43	-284	-232	-73
Sonstiges	0	0	-2	1	0	0
Jahresergebnis Werkstatt Nord	33	27	17	110	-134	-69

Von 2017 bis 2020 weist die Werkstatt Nord gGmbH insgesamt beständig ein positives Jahresergebnis aus. Insbesondere in 2020 lag dies an dem guten Abschluss bei den Vergütungen mit den zuständigen Rehabilitations- und Kostenträgern in Niedersachsen. Das negative Ergebnis im Wirtschaftsbereich ist auf die ebenfalls pandemiebedingte zeitweise Schließung der Werkstätten in Niedersachsen, das sukzessive Hochfahren der Beschäftigung in Teilzeit sowie auf die kritische Auftragslage zurückzuführen. In 2021 kommt es im wirtschaftlichen Bereich zu einer deutlichen Reduzierung des Defizits. Dafür nimmt aber der Einbruch bei der Auftragslage im Integrationsbetrieb Integra von 2020 auf 2021 deutlich zu. Dies lag insbesondere an der starken Verflechtung mit dem Hauptauftraggeber Mercedes Benz und den coronabedingten Betriebsschließungen und Lieferengpässen bei Bauteilen im Hauptwerk, welches, wie oben bereits ausgeführt, zu einer Drosselung der Produktion im Bereich des Inklusionsbetriebes führte.

5. Wie viele Menschen sind aus der Werkstatt Bremen und Bremen Nord in den letzten fünf Jahren in den ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsabteilungen/-betriebe gewechselt? Bitte getrennt tabellarisch darstellen und begründen, warum es nicht mehr waren.

Die derzeit existierenden Erhebungen und Statistiken weisen die Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt inklusive der Wechsel der Menschen in einen Inklusionsbetrieb aus. Es erfolgt keine derart getrennte Erfassung in der Integrationsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Meldungen der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen und in Niedersachsen über tatsächlich erfolgreiche Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt sehen eine solche Differenzierung nicht vor. In der Integrationsstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden die Werkstätten im

Land Bremen und Niedersachsen zusammengefasst dargestellt und nicht gesondert. Lediglich die Übergänge in das Budget für Arbeit werden extra ausgewiesen.

Die Darstellung der Übergänge aus der Werkstatt Bremen und Werkstatt Nord gGmbH in der Zeitfolge der letzten fünf Jahre sind den beiden nachfolgenden Übersichten (stichtagsbezogen immer per 31.12 eines Jahres) zu entnehmen:

Werkstatt Bremen – Übergänge

Bereich	2017	2018	2019	2020	2021
EV/BBB in ersten Arbeitsmarkt	3	2	1	1	3
AB in ersten Arbeitsmarkt	4	4	3	1	3
AB in Budget für Arbeit	0	1	3	1	3
Gesamt	7	7	7	3	9

Legende:

EV/BBB – Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich

AB – Arbeitsbereich

Aus der Werkstatt Bremen konnten in den Jahren 2017 bis 2019 konstant jeweils insgesamt 7 Personen in den ersten Arbeitsmarkt inklusive des Budgets für Arbeit wechseln. Pandemiebedingt gab es in 2020 einen Einbruch bei den Übergängen mit nur drei erfolgreichen Vermittlungen. In 2021 sind drei Teilnehmende aus dem Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich und drei Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich in ein dauerhaftes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in den ersten Arbeitsmarkt gewechselt. Zudem wurden drei Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich in das Budget für Arbeit übernommen. Somit sind zum im Jahr 2021 insgesamt neun Menschen in den ersten Arbeitsmarkt übergegangen und aus der Werkstatt ausgeschieden. Auch wenn sich im Jahresvergleich bei den Übergängen auf den ersten Arbeitsmarkt eine leichte Aufwärtstendenz zeigt, sind es nur sehr wenige Ausnahmen und Einzelfälle bei der Werkstatt Bremen, die den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen.

Werkstatt Nord gGmbH – Übergänge

Bereich	2017	2018	2019	2020	2021
EV/BBB in ersten Arbeitsmarkt	0	0	0	0	1
AB in ersten Arbeitsmarkt	0	0	1	1	0
AB in Budget für Arbeit	0	0	1	0	0
Gesamt	0	0	2	1	1

Legende:

EV/BBB – Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich

AB – Arbeitsbereich

Bei der Werkstatt Nord gGmbH fanden in den Jahren 2017 und 2018 keine Übergänge statt. Erst in 2018 konnten zwei Personen in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in das Budget für Arbeit wechseln. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten jeweils ein Wechsel aus dem EB/BBB und dem AB auf den ersten Arbeitsmarkt, aber kein Übergang in das Budget für Arbeit.

Übergänge der Menschen mit Behinderung aus der Werkstatt Bremen und der Werkstatt Nord gGmbH in den ersten Arbeitsmarkt finden trotz der bestehenden Konzeptionen, der vielfältigen Instrumente und Maßnahmen zur Vorbereitung sowie Förderung nur marginal statt.

Der Anteil der dauerhaften Integration aus den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen in den ersten Arbeitsmarkt liegt nach der Integrationsstatistik der Bundesagentur für Arbeit im Laufe der Jahre 2017 bis 2021 kontinuierlich immer knapp über einem Prozentpunkt. Dies entspricht auch dem Anteil der Übergänge aus den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen. Somit stellt die Entwicklung in Bremen keine besondere dar und ist vergleichbar mit der niedersächsischen Situation. Ein weitergehender Bericht über die Ergebnisse

der Integrationsstatistik der Bundesagentur kann für die nächsten Sitzungen der Stadtbürgerschaft seitens der Fachabteilung erarbeitet werden.

Es bestehen hemmende Faktoren, die sich in der fachlichen Vermittlungspraxis des Menschen zu einem Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes immer wieder kritisch zeigen und mit gutem Willen alleine nicht lösen lassen. Der Mensch muss mit seiner Arbeitsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in die Struktur des potentiellen Arbeitgebers auch so nachhaltig passen, dass mit den hier möglichen Unterstützungs- und Förderinstrumenten eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich ist.

6. Wie viele der im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90 Die Grünen und Die Linken im Jahr 2019 zugesagten 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen wurden im Bremischen öffentlichen Dienst in Inklusionsabteilungen/-betrieben neu geschaffen?

Die angestrebten 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsabteilungen/-betrieben des öffentlichen Dienstes konnten bisher nicht umgesetzt werden. Eine Ursache hierfür ist u.a. die Corona-Pandemie, die zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Inklusionsvorhaben führte. Die Entwicklung eines Konzepts zu Umsetzung dieses Ziels wird aber Schwerpunkt im kommenden Jahr sein. Zudem wird das Thema voraussichtlich in den neuen Landesteilhabeplan aufgenommen.

Als positives Beispiel für eine Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird auf das Inklusionsprojekt Integra bei der Werkstatt Nord gGmbH verwiesen. Für die Werkstatt Nord gGmbH ist der Senator für Finanzen als Vertreter der alleinigen Gesellschafterin Freie Hansestadt Bremen benannt. Unter Hinweis auf die in der „Übersicht Belegung Angebotsbereiche Werkstatt Nord gGmbH“ der Frage 1 dargestellten Arbeitsplätze, wurden ab 2017 bis 2021 von den zugesagten 30 Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung im Sinne von § 215 (1) SGB IX 27 Arbeitsplätze neu geschaffen, denn im Inklusionsbetrieb Integra liegt der Anteil der schwerbehinderten Menschen bereits Ende 2021 fast auf dem Höchstwert von 50 v.H..

7. Wie viele der ebenfalls zugesagten 20 Plätze im Rahmen des Budgets für Arbeit wurden neu geschaffen? In welchen Tätigkeitsbereichen arbeiten die Menschen?

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es im öffentlichen Dienst einen Arbeitsplatz auf der Grundlage des Budgets für Arbeit beim Inklusionsbetrieb der Werkstatt Nord in der Abteilung Integra Automotive. Ein weiteres Budget für Arbeit gibt es beim Magistrat Bremerhaven im Gartenbauamt. Somit wurden von den 20 zugesagten Plätzen im Rahmen des Budgets für Arbeit im bremischen öffentlichen Dienst zwei realisiert. Durch die Corona-Pandemie und die damit veränderten Abläufe in der Verwaltung (u.a. Homeoffice) kam es zu deutlichen Verzögerung bei der Umsetzung dieses Vorhabens. Der Senat sieht hier deutlichen Handlungsbedarf, dem sich die zuständigen Ressorts nunmehr verstärkt stellen werden, um mehr Plätze des Budgets für Arbeit im öffentlichen Dienst zu schaffen.

8. Inwiefern gelingt es Bremen, in der Inklusion von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen?

Für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt gelten länderübergreifend gesetzliche Regelungen und Vorgaben des Bundesgesetzgebers. Hieran sind alle Rehabilitations- und Kostenträger, die nachgeordneten Dienststellen und alle wichtigen Akteure, die als Dienstleister hier tätig sind, gebunden. Die Zuständigkeiten und Aufgaben sind gesetzlich geregelt und abgegrenzt. Dieser Prozess ist institutionell sehr ausdifferenziert. Er beginnt in der Schule (Bildung), führt über die Berufswegeorientierung und –beratung der Bundesagentur für Arbeit mit den möglichen diversen Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen und die Arbeitgeber zur Ausbildung und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder – ggf. unter Ausschöpfung von Übergangsmaßnahmen - zur Beschäftigung in einer Werkstatt oder in Werkstattalternativen.

Eine Vorreiterrolle kann Bremen somit nur in einem begrenzten Rahmen einnehmen, wenn alle handelnden Personen die rechtlichen Grundlagen mit dem größtmöglichen Ermessensspielraum auslegen, innovative Modellvorhaben finanziell fördern, übergreifend und vernetzt arbeiten. Hier wurde bereits einiges auf den Weg gebracht:

Zwischen der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Eingliederungshilfe besteht ein klar geregeltes Verfahren für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der Aspekt Übergangsförderung spielt hier eine wichtige Rolle und wird an den Schnittstellen im Einzelfall auf der operativen Ebene (Gesamt- und Teilhabeplanung) immer in den Blick genommen.

Auf vertraglicher Ebene werden in den entsprechenden Gremien zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsträgern unter Beteiligung der Interessenvertretungen verbindliche Grundsätze und Maßnahmen für die Übergangsförderung ausgehandelt. Hierzu zählt auch der weitere Ausbau der betriebsintegrierten Außenarbeitsplätze und das Budget für Arbeit. Dies erfolgt auf Augenhöhe und unter Abwägung aller Interessen.

Im Budget für Arbeit gibt es in Bremen bereits die höchstmögliche Förderung für die Arbeitgeber. Neu eingerichtet wurde eine Beratungsstelle zum Budget für Arbeit in der Stadtgemeinde Bremen, die vom Integrationsfachdienst Bremen und der Werkstatt Bremen in Abstimmung mit dem Fachdienst Teilhabe interessierte Menschen berät. In Bremerhaven soll eine solche Stelle zeitnah umgesetzt werden. Es wird zudem in enger fachlicher Abstimmung zwischen dem Amt für Versorgung und Integration und dem Träger der Eingliederungshilfe an Modellvorhaben zur Übergangsförderung aus den Werkstätten unter starker Einbindung der hiesigen Integrationsfachdienste und unter Beteiligung der anerkannten Werkstätten gearbeitet.

Von wesentlicher Bedeutung ist aber der Bereich der Berufswegeplanung aus der Schule heraus in den ersten Arbeitsmarkt. Die berufliche Orientierung für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf beim Übergang Schule – Beruf ist sowohl für die Senatorin für Kinder und Bildung, für den Magistrat Bremerhaven, für die Agentur für Arbeit als auch für die Senatorin für Soziales, Integration und Sport als Partner:innen der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen von besonderer Bedeutung. Für die Berufsberatung an den Schulen ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Hier gibt es Bedarf an Verbesserung bei der Vernetzung auch mit dem Träger der Eingliederungshilfe. Möglichkeiten hierfür werden derzeit von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geprüft und zielgerichtet auf den Weg gebracht.

9. Welche Auswirkungen wird es auf die Arbeit der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen haben, wenn es auf Bundesebene tatsächlich zu der - auch von Bremen - geforderten Streichung der Möglichkeit für Wirtschaftsbetriebe kommt, die von ihnen zu zahlende Ausgleichsabgabe mit den von ihnen an Werkstätten vergebenen Arbeitsaufträgen verrechnen zu können? Welche Zielsetzung verbirgt sich hinter dieser Forderung für die Werkstätten im Allgemeinen und wie spiegelt sich diese in den zukünftigen Planungen des Senats für Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH wider?

Über die Auswirkungen einer solchen gesetzlichen Änderung für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung kann nur spekuliert werden. Der Senat verfolgt grundsätzlich das Ziel, dass die Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt auf unterschiedlichsten Wegen gefördert werden soll. Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel, dass auch Menschen mit einer wesentlichen Beeinträchtigung durch gezielte Förderung und Unterstützung die Möglichkeit haben sollen, im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Das Budget für Arbeit ist hierfür ein wichtiges Instrument. Der Senat sieht zudem die wichtige Rolle der Werkstätten für Menschen mit Behinderung bei der Verwirklichung von Teilhabe am Arbeitsleben. Der Senat hält es vor diesem Hintergrund auch weiterhin für erforderlich und sinnvoll, dass Werkstattplätze ein qualitativ hochwertiger Teil der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben sind. Dafür ist es auch in Zukunft erforderlich, dass es Anreize für Unternehmen gibt, die Werkstätten zu unterstützen.

10. Wie sieht die konkrete politische Zielsetzung für den Eigenbetrieb Werkstatt Bremen, den Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH für die nächsten fünf Jahre aus?

11. Mit welchen Anpassungen will der Senat sicherstellen, dass Werkstatt Bremen, Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH mit bundesweiten Entwicklungen und Modernisierungen mithalten können?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet: Fachpolitisch hat der Senat die Zielsetzung, dass die genannten Organisationen ein personenzentriertes, bedarfsorientiertes und möglichst inklusives und wirtschaftlich tragfähiges Angebot für Menschen mit Behinderungen stetig weiterentwickeln. Das bedeutet u.a., dass die Angebote zur beruflichen Bildung und die Beschäftigungsmöglichkeiten im Arbeitsbereich für die Leistungsberechtigten passgenau ausgestaltet, der Außenarbeitsbereich, das Budget für Arbeit weiter ausgebaut und auch andere Maßnahmen der Eingliederungshilfe erschlossen werden. Die finanzielle Entwicklung ist dabei zu stabilisieren und zu verbessern. Die fachlichen Zielsetzungen sind im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes vorgegeben. Die genannten Organisationen arbeiten seit geraumer Zeit unter dieser Maßgabe und entwickeln die Angebote unter diesen Gesichtspunkten weiter.

12. Inwiefern sieht der Senat einen Rollenkonflikt darin, dass durch die kommunale Trägerschaft der Werkstatt viele Personen in einer Doppelrolle als Leistungsanbieter und Leistungsträger aktiv sind?

13. Welche Schwierigkeiten ergeben sich durch die Doppelrollen bei Leistungsanbieter und Leistungsträger hinsichtlich der Kontrollfunktion des Betriebsausschusses Werkstatt Bremen, wenn dort grundsätzlich verschiedene Rollen von Leistungsanbieter und Leistungsträger als Fürsprecher von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH durch ein und dieselben Personen besetzt werden? Sind hier Veränderungen angedacht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet: Der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist der unterschiedlichen Rollen bewusst. Die engen wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebs müssen nicht in allen Fällen deckungsgleich mit den Zielsetzungen des Kostenträgers sein.

Aus diesem Grund wurden bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport klare Verantwortlichkeiten festgelegt. Federführend in der Rolle des Leistungsträgers ist das Entgeltreferat, das die Entgeltverhandlungen mit der Werkstatt Bremen (und auch allen anderen Werkstätten im Land Bremen) verantwortlich führt. Die fachliche Zuständigkeit für das Leistungsangebot der Werkstatt Bremen (und auch der anderen Werkstätten im Land Bremen) liegt bei dem zuständigen Fachreferat. Für die Umsetzung aller Fragen, die die Organisation des Eigenbetriebs betreffen, ist das Beteiligungsmanagement zuständig., das im Stab der Hausleitung von SJIS angesiedelt ist.

Die Zuständigkeiten und Rollen wurden im letzten Jahr geschärft und bedürfen im Moment keiner Veränderung.

14. Welche Vorteile sieht der Senat in den getrennten Angeboten von Werkstatt Bremen und Werkstatt Nord gGmbH? Welche Nachteile ergeben sich? Aus welchen Gründen sind diese in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert und warum werden diese beiden Angebote nicht, auch mit Blick auf sinnvolle Ressourcennutzung, zusammengeführt? Sind hier zukünftig Veränderungen geplant, wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Der Senat sieht grundsätzlich die genannten Organisationen als gemeinsame Einheit. Durch eine gemeinsame Geschäftsführung und enge Verzahnung soll grundsätzlich ein abgestimmtes Angebot sichergestellt werden.

Grundsätzlich sind mit jeder Rechtsform Vor- und Nachteile verbunden. Die Form des Eigenbetriebs gewährt der Stadtgemeinde Bremen ein höheres Maß an (politischer) Mitbestimmung über die

grundsätzliche Ausrichtung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Die Organisationsform in einer gGmbH bietet mehr Spielraum für wirtschaftliches und eher unternehmerisch orientiertes Handeln. Durch die Kombination beider Rechtsformen werden die jeweiligen Vorteile der beiden Rechtsformen genutzt.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport überprüft die bestehenden Rechts- und Organisationsformen regelmäßig. Wenn die in der Antwort zu den Fragen 10 und 11 genannten Zielsetzungen besser mit einer Anpassung der Rechts- und Organisationsform zu erreichen sind, wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.